

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringer.

Mr. 128. Zweite Ausgabe Sonnabend, 16. März 1907. Jahrgang 200.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 4. Druck und Verlag von Otto Zietz in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Lucien Hubert über Französisch-Melafrika.

Auf Einladung des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, des Herrns Johann Albrechtson in Meiningen, hatte sich am Freitagabend in Berlin eine festliche Ansammlung von Kolonialfreunden, einbehalten, um der Vorlesung des Französischen Abgeordneten Lucien Hubert über Französisch-Melafrika zuzuhören. Erhalten waren unter anderen auch Herrg Adolf Friedrich von Meiningen, der Unterrichtsminister des Auswärtigen Amtes Müllberg, Kolonialdirektor Dernburg, der französische Geschäftsträger in Berlin Lecocq, Herrg Johann Albrecht eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er ausführte, das seit den letzten Monaten in der deutschen Kolonialpolitik sich gerade frische Leben habe in den französischen Kolonialfragen lauten Widerspruch erteilt. Nach den über die einigende Kraft des kolonialen Gebiets bei untern sonst lieber so weit auseinander liegenden Parteien gerade jetzt gemachten Erfahrungen dürfe man die Hoffnung hegen, das eine Verständigung und Zusammenarbeiten auf kolonialem Gebiet auch zwischen unserm und dem französischen Volke eine Brücke zu gegenseitigem Verständnis schlagen werde. Redner bekräftigt Johann den Abgeordneten Hubert, der nicht nur einer der Urheber des Gebiets der französisch-deutschen Annäherung auf kolonialem Gebiet sei, sondern auch einer der besten Kenner der französischen Kolonien in Melafrika. Redner schloß mit dem Wunsch, das der betretene Pfad emporeführen möge zu der höchsten Höhe des hohen Friedens.

Hierauf erhielt Hubert das Wort. Er begann mit der Bemerkung, man könne gewiß ein sehr guter Deutscher und ein sehr guter Franzose sein und doch befehlen, das die Fügung der Umstände die Beziehungen zwischen beiden so großen Nutzen getrieben habe. Nebenfalls aber könne man sich auf kolonialen Gebiete begehen und frei und offen über das gewaltige Werk unterhalten, an das sich die weiße Rasse in Afrika gewagt habe. Redner ging hierauf zum eigentlichen Thema des Abends über: „Die Tätigkeit Franzosen in Melafrika“ und führte unter anderen aus, der Grundplan Franzosen sei, durch jene Kolonie Eisenbahnen bis an den Niger zu führen. Die heute schon bestehenden Eisenwege rentieren sich kaum. Sie hätten neues Leben geschaffen und den Handel ganz ungeheuer gefördert. Zum Schluß entwarf Redner ein Zukunftsbild von Französisch-Melafrika. Nachdem Redner geneigt hatte, dankte ihm Herrg Johann Albrecht und sprach den Wunsch aus, das der Vortrag dazu dienen möge, beide Völker einander näher zu bringen.

Der deutsche Landwirtschaftler beriet am Freitag über Maßnahmen zur Steigerung der deutschen Vieh- und Fleischproduktion und zur Verbilligung der südlichen Fleischproduktion. Es wurde beschlossen, eine größere Anzahl der von den Referenten aufgestellten Anträge und Leitsätze dem Reichsanwalt und den verbundenen Regierungen als Material zu übermitteln und daran das Eruchen zu knüpfen, jedenfalls für die wissenschaftliche Seuchenforschung und praktische Seuchentilgung größere Mittel als bisher in den Etat einzustellen.

Ein wichtiger Erfolg des Kriegsministeriums. Um die Wahrnehmung, die bei militärärztlichen Untersuchungen, Dienstpflichtigen und der zum Militärdienst Einberufenen, sowie bei der Ausübung des sonstigen militärärztlichen Dienstes, z. B. bei der Entlassung aus dem Heeresdienste gemacht werden, für die vorübergehende Krankenpflege im Interesse des Betroffenen wie des allgemeinen Volksgutes im erweiterten Umfang nutzbar zu machen, hat das Kriegsministerium den Truppenärzten dieser Tage Befugnisse ausgeben lassen. Ferner sollen die Ziviloberbefehlshaber der Militär-Erziehungsanstalten und die unteren Verwaltungsbeförden entsprechend benachrichtigt werden. Die Militärärzte haben hiernach namentlich solche Krankheitserscheinungen, deren Bedeutung, wie bei manchen Lungenerkrankungen, Nerven-, Augen- und Ohrenkrankheiten, häufig den Kranken selbst nicht erkennbar ist, den Verwaltungsbeförden mitzuteilen. Es heißt zu hoffen, das auf diese Weise namentlich eine Anzahl von Keuten mit beginnender Tuberkulose einer Selbstheilung werden ausgeführt werden können. Die Verwaltungsbeförden haben auf diese Mitteilungen das weitere wegen der Übernahme der Fürsorge durch die Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten usw. zu veranlassen.

Se. Maj. der Kaiser, der Freitag morgen im Automobil in Potsdam eingetroffen ist, wohnte im Laufe des Vormittags der Offiziersrevue der Gardebataillon-Regiment in Potsdam bei und frühstückte darauf beim Offizierskorps des Garde-Regiments. Die Rückkehr nach Berlin erfolgte mittags.

Seine Kaiserliche Hoheit Prinz August von Sachsen ist nach Verabschiedung von der königlichen Familie Freitag vormittag um 10 Uhr 30 nach Bahia abgereist. Der König wird ferner Alcobaca, Oporto und Buzaco besuchen und am Montag von Entomacento nach Madrid weiterreisen.

Die baltischen Offiziers. Wie der Söderström der „Sax.“ über „Sitzung“ meldet, hat sich die G. O. S. in der nächsten Zeit sehr lebhaft beschäftigt und hat das Schicksal beschlossen. — Die Korporation in Schweden ist in fort-

währender Genesung begriffen und geht am anfangs nächster Woche nach Italien abzureisen.

* Bundesrat. Der „Reichsanwalt“ berichtet nach über die Sitzung des Bundesrats am Donnerstag, das den Ausschuss angetragen betr. Änderung der Judikaturausführungsbefugnisse Zustimmung erteilt wurde.

* In der Budgetkommission des Reichstages am 15. cr. erklärte Staatssekretär Kräfte bei der Beratung des Postetats auf die Frage des Abg. Erzbacher, ob es wahr sei, das der Stimm Zettel für die von ihr gemieteten Postgeschäfts-räume in Mannheim eine unerbittlich hohe Miete gekostet werde, das ist nicht wahr. Die Beschaffung eines geeigneten Geschäftshauses kostete große Summen. Die Miete betrage 20 000 M. Der Zitel der Mieten von Geschäft, und Büroräumen wurde genehmigt. Ferner wurden genehmigt die einmaligen Ausgaben und Johann der Rest des außerordentlichen Etats. Dann entwickelte sich eine Gedächtnisrede. Sie dreht sich darum, ob entsprechend dem Zentrumsanträge die Aufstellungen in den Etat gesetzt werden oder ob die Form einer Resolution genehmigt und die Entschlüsse der Regierung abgelehnt werden sollen. Das letztere wurde beschlossen.

* Zum polnischen Schulfreit. Von der Strafkammer in Posen wurde der Redakteur des „Wielkoplanin“, Gant, wegen Verbrechen gegen § 110 des Strafgesetzbuches zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Gant hatte im „Wielkoplanin“ eine äußerst scharfe Resolution der Chicagoer Polen zum Schulfreit wiedergegeben.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 15. März, 1 Uhr.

Am Bundesrat: Graf Solowowsky.
In dritter Beratung wird zunächst das Verne Zusatzabkommen vom 19. September 1906 zum internationalen Übereinkommen vom 19. September 1906 zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr von 1890 definitiv.
Es folgt die Interpellation Albrecht u. Gen. betreffend Eingriffe von Behörden in die Reichstagswahlen. Die Fragen gehen dahin: ob dem Reichsanwalt bekannt sei, das das Reichsanwalt, das Kaiserl. Postamt und das Reichsanwalt die Schutztruppen in die Wahllokale eingedrungen seien, und zwar sowohl zur Verteilung von Werten und Wahlzettel, wie auch durch Herstellung und Verbreitung von Agitationsmaterial und durch Sendung von Agitatoren für die Wahl, sog. nationaler Kandidaten? 2. Sei dem Reichsanwalt weiter bekannt, das auch der von den Reichsanwalt als unpolitischen Verein angelegene und behandelte Hottenverein die Wahllokale durch Wert und Schrift beinträchtigt und dabei im Zusammenhang mit dem Reichsanwalt handelte? 3. Sind was gedachte der Reichsanwalt gegen diese ungesetzlichen Handlungen zu tun?
Auf die übliche Frage erklärt Staatssekretär Graf Solowowsky: Der Herr Reichsanwalt lehnt die Verantwortung der Interpellation ab im Hinblick auf seine allgemeinen Erklärungen vom 25. und 26. Februar. (Bezug.) Es folgt die übliche Zwischenfrage, das der Reichsanwalt die Reichstagswahlen vorzuziehen, so wird der Herr Reichsanwalt nicht zögern, das Weiter zu veranlassen.
Abg. Singer (zur Geschäftsordnung) beantragt Wespredung der Interpellation.

Dieser Antrag findet die erforderliche Unterstützung von 50 Mitgliedern, das sich auch das Zentrum und die Freisinnigen dafür erklären.
Graf Solowowsky entsetzt sich Der Bundesrat ist leer.
Abg. Fischer-Berlin (Senk.) drückt sein Befremden über die abweichende Antwort des Reichsanwalts beim des Staatssekretärs aus. Die Interpellation beziehe sich nicht auf das Verhalten irgend welcher untergeordneter Behörden, sondern auf Eingriffe des Reichsanwalt selber in die Wahlen. Wenn es der Regierung freistünde, sich nach jeder Belieben in die Wahlen einzumischen, so würde deren Ausgang leichtlich abhängen von der größeren oder geringeren Gewissenhaftigkeit oder Gewissenlosigkeit der Regierung und von ihrer Fähigkeit, politische Korruption zu treiben. Man habe gesprochen von dem Rechte der Regierung, die Wähler aufzufahren. Aber aufstehen und die Gegner mit den geschäftlichen Wechselpunkten zu überhäufen, das ist doch ungesetzlich! Weiter habe der Reichsanwalt 80 000 M. für Wahlzettel hergegeben. Freilich aus „politischen“ Gründen, das ist wohl am liebsten wahrheitsbestimmung, die je vorgekommen. Aber auch aus amtlichen Dispositionsfonds seien offenbar mißbräuchlicherweise Gelder gegeben worden zur Befämpfung der Sozialdemokratie. (Schwarze Weidwader rechts und bei den Nationalliberalen.) Die Gelder, über die der Kanzler diesmal verfügte für Wahlzettel, stammen offenbar von der Kasse über den Herrn Ribbeck und von Popelius, dem Vorstehen der Schwarzmarierbande. (Rechts ausdauernd Gelächter.) Aber gleichwohl von wo die Gelder stammen, von der Börse oder von der Industrie, das bleibt sich gleich! Die 80 000 M. sind ja eben nicht das Einzige, was der Reichsanwalt für diese Zwecke erhalten hat! Und dabei ist derselbe Reichsanwalt erstreut über die Briefe, die dem Hottenverein „gestohlen“ seien. Es ist ein einziger Brief gestohlen. (Widerstreich rechts und bei den Nationalliberalen.) Es liegt sogar kaum ein einziger Vertrauensmißbrauch vor, sondern nur eine ganz gewöhnliche Schlamperie im Bureau des Hottenvereins! Offenbar habe es sich gehandelt um die Proschüre „Lügen des Herrn Erzbacher“. Und diese ganzen Beschuldigungen zu Herrn Reim und dem Hottenverein habe für die Wahlen im Januar hier hingestellt als „ganz harmlos“. Dabei siehe die offizielle Flugdrucken-Organisation unüberleglich fest. Sehr begrifflich, denn Herr v. Voelckel ist ein alter Praktiker in Wahlzettelungen. (Widerstreich Knappheit rufft die Hottenverein. Die Hottenverein halber zur Ordnung. Dem Oberst v. Zietz rufft die Hottenverein, mit seiner Kolonialkommissioner persönliche Interessen zu verfolgen. (Große

Unruhe rechts; Auf: Ruff! Abg. v. Zietz rufft: Stand! Unberührt! Selber unberührt! (Erneuter anhaltender Lärm. Mit Mühe sich Ruhe verschaffend, rufft Vizepräsident Knappheit Knappheit den Abg. Zietz wegen seines Rufes und den Redner wegen seines Gegenrufes „unberührt!“ zur Ordnung und macht den Redner auf die Folgen eines einseitigen dritten Ordnungsrufes aufmerksam.) Weiter verschafft Ruhe die Überlegen unter Beugnahme auf das geistige Selbstbewusstsein des fürchten Willen im Kandidatenwahlrecht als „agrarischer Reichsanwalt!“ Nach zweifelhafte Rede schließt Redner unter großem Tumult.

Abg. Schäfer (Ztr.) drückt sein Entsetzen aus über die Unvollständigkeit des Reichsanwalts. Dieser dürfe sich nicht darüber wundern, wenn alles das, was hier vorgeschlagen ist, ohne daß der Reichsanwalt eine Widerlegung für nötig halte, seine Wirkung nach außen habe. Sei es etwa zu billigen, wenn Berliner Schulpöten amtlich gesagt worden sei, sie dürften keinen Zentrumsmann wählen? Der Hottenverein mag man noch so lieblos sein, die Hotten nehmen, man mag ihn sogar verzeihen, das er sich mit der Schulpöten abgeben, aber das mußte (Geisterzeit), wie das der Hotten-„Mann“ getan habe (erzucht Geisterzeit), so feche doch das eine: Der Hottenverein sei nach seinen Statuten ein unpolitischer Verein. Trotzdem habe dieser Verein in der fruchtbarsten Weise politisch agitiert, und zwar mit Wissen und Willen des Reichsanwalts. Deshalb sei dieser mit veranlaßt für das, was von unter Hottenvereins Agitation geleitet worden sei. Der Vereins-Vorsitzende, „Lügen des Herrn Erzbacher“ müßte eigentlich jetzt eine Proschüre folgen: „Lügen über Herrn Erzbacher“ (Geisterzeit im Zentrum.) Auch den konstitutionellen Satz hat Herr Reim entsetzt. Die Handhabung des Hottenvereins enthalten nicht die Wahlordnung, die Wahlordnung! Das zeigt, wie der Hottenverein selber sich bemüht hat, das er auf verbotenen Wegen ging! Die Briefe des Herrn Reim, die der „Bauer. Cour.“ veröffentlicht, sollen gestohlen sein. Nebenfalls haben die Briefe eine politische Bedeutung; sie haben eine Korruption, aufgedeckt, einen Stand erster Güte. Das würde nicht schämen, angucken, bei dem Reichsanwalt, in welcher Weise der Wahlkampf geführt worden ist! Die Methode, materialistisches Spiel zu uns einzuführen, Wahlverfahren zu machen, weisen wir entschieden zurück. (Schwarze Weidwader im Zentrum.)

Abg. Zietz (Senk.): Meine Freunde sind in der angenehmen Lage, anzusehen, das die bekanntesten Wahllokal-Haltungen in keiner Weise zugunsten unserer Partei erfolgt sind. Das Recht, bei den Wahlen Stellung zu nehmen zu den Parteien und zu den einzelnen Kandidaten erkennen wir der Regierung durchaus zu. Und das dieses Recht irgendwie überschritten worden sei, wie es behauptet wird, ist in keiner Weise erwiesen. Die politische Wahlberechtigung als die höchste, die am Himmel steht, das denken kann, was er will. In dieser unserer Auffassung, das die Regierung bei den Wahlen Stellung nehmen darf — und mehr ist nicht gefahren — befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem ersten Reichsanwalt für die Wahl. Weiterhin auch den konstitutionellen „Korruption“ freilich, begünstigt Redner den Reichsanwalt als die höchste, die am Himmel steht. Was das Zentrum betrifft, so hoffe er, das es sich doch wieder einmal mit der jetzigen Mehrheit zusammenfinden werde (gegen die Sozialdemokraten). Als durchaus korrekt erweise er mit seinen Freunden das Verhalten der freisinnigen Volkspartei an. (Geisterzeit bei den Sozialdemokraten. Weiter verschafft Ruhe die Überlegen unter Beugnahme auf das geistige Selbstbewusstsein des fürchten Willen im Kandidatenwahlrecht als „agrarischer Reichsanwalt!“ Nach zweifelhafte Rede schließt Redner unter großem Tumult.

Abg. v. Zietz (Senk.): Meine Freunde sind darin einig, das die Reichstagswahl das Recht und die Freiheit der Regierung aufzuführen. Offenbar wird künftig auch alle Staatssekretäre bei den Wahlen das Wort nehmen. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Herr Reim ist mit seiner fürzlich gebotenen Vernehmung über die Raumvollunterkunft wieder einmal gründlich heringsfallen. Der Interpellant hat höhere persönliche Angelegenheiten geäußert. Die Reichsanwalt hat wahrlich in Sachen bei den Wahlen für mich gar nichts tun können. In China war ich nur als Truppenintendant in Aussicht genommen, nicht als Gouverneur, wie mein Freund Trendl ja schon im Dezember bargelegt hat. Auch die afrikanische Kompanie ist mir in die Schuhe geschoben. Ist es denn ein Verbrechen, den Handel mit den Kolonien zu beleben? Im Geld zu verdienen, arbeite ich nicht für die Kolonien; das zeigt meine Vergangenheit. Der Hottenverein hat sich bei den Wahlen gefügt, was hilft uns unsere Tätigkeit, wenn wir nicht eine nationale Mehrheit im Reichstage haben. Dem Deutschen Reich kann es nichts helfen, wenn wir 1920 eine große Flotte haben und wir werden etwa 1908 aber 1912 noch einer großen Seemacht angegriffen werden. (Sehr wahr!) Unsere Krieger haben es nicht verstanden, das man die Soldaten zurückgeben und sie wieder hinausführen wollte, wenn der Rufstand wieder aufsteht; diese fröhliche Logik haben die Kriegervereine nicht verstanden. (Lärm im Zentrum.) Der Hottenverein gegen die Sozialdemokratie ist nicht der Regierung völlig unabhängig. Allerdings ist es doch darauf, dem Reichsanwalt seinen bekannten Scholterbedrief entloht zu haben. Kennt man uns weiter Reichsanwaltverband, so werden wir uns überlegen, ob wir diesen Namen einst als Ehrennamen annehmen wollen. Aber hat denn bei den Wahlen gelogen; doch in erster Linie die Sozialdemokratie. (Schwarze Zustimmung, Lärm bei den Sozialdemokraten.) Redner führt unter der Geisterzeit der Mehrheit eine Reihe von Beispielen an. Die Sozialdemokratie ist zurückgebracht, weil die bürgerlichen Parteien zum ersten Male von dem Reichstagswahlrecht ausgiebig Gebrauch gemacht haben. Das deutsche Volk hält in Treue, Ehrlichkeit und Recht. Wir aber werden fortwährend, die Wähler in Wort und Tat aufzufahren. (Schwarze Weidwader rechts.)

Abg. Zietz (Senk.) stellt nachzutragen, das die Wahlberechtigung, aber die heute gefügt wurde, gegenüber den Polen von jeder Art abgesehen sind.
Hierauf wird die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr verlegt (gegenüber Reichstagswahlrecht, dritte Sitzung des Reichstags und zweite Sitzung des Reichstags) — Schluß 8 1/2 Uhr.

